

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.09.2014

### Schrankenanlage Nattermannallee

hier: **Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 10.03.2014, TOP 8.4**

#### **Beschluss:**

„Die Bezirksvertretung regt nach § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Köln an, dass der Finanzausschuss einen Beschluss zur Finanzierung der Schrankenanlage auf der Nattermannallee fasst.

Dies kann durch Einbau und Betrieb einer automatischen Schrankenanlage geschehen oder durch Beauftragung des Pfortnerdiensts des städtischen Unternehmens Bi-oCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG.“

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Die bestehende Schrankenanlage wurde seinerzeit auf der Basis einer Vereinbarung mit dem Bürgerverein Bocklemünd errichtet, die darauf beruhte, dass dieser dafür Sorge trägt, dass die Anlage von einer Person bedient wird.

Diese damit beauftragte Person steht nun nicht mehr zur Verfügung, ein Ersatz wurde bisher nicht gefunden. Bio Campus Cologne ist nicht bereit, den Pfortnerdienst mit der Bedienung der Schranke zu beauftragen.

Die Alternative einer automatischen Sperrvorrichtung kann technisch nicht in einer Schranke bestehen, da diese erfahrungsgemäß durch unsachgemäße Bedienung oder Vandalismus stark störanfällig ist.

Erforderlich wären an dieser Stelle 2, ggfls. 3 versenkbare Poller mit entsprechender rot/dunkel-Signalisierung, die mit einer Zeitschaltung versehen werden sowie ein Trenngitter zur Vermeidung der Umfahrung.

Die Kosten für die Herstellung betragen für Leitungsgräben, Stromanschluss, Feuerwehrschißung und Poller ca. 80.000,00 €, die jährlichen Unterhaltungskosten werden bei ca. 30.000 € liegen – evtl. Reparaturen nicht mitgerechnet (Kosten anhand Vergleichsanlage geschätzt). Nach den praktischen Erfahrungen an anderen Stellen im Stadtgebiet sind auch versenkbare Poller erheblich störungsanfällig, sodass mit weiteren, unkalkulierbar hohen Kosten zu rechnen ist.

Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, sieht sich die Verwaltung nicht in der Lage, diesen Aufwand zu finanzieren.